

Vegård Skånland, Det eldste norske provinsialstatutt. Bergen-Tromsø 1969, Universitetsforlaget, 207 S. — Einar Molland, Bemerkninger til Canones Nidrosiensens, (norw.) Hist. Tidskr. 1971, S. 1—17. — Arne Odd Johnsen, The Earliest Provincial Statute of the Norwegian Church, Mediaeval Scandinavia 3 (1970) S. 172—197. — Die Arbeit von Skånland, eine Osloer Diss., erörtert und datiert neu die norwegische Canones-Sammlung, die W. Holtzmann erstmals 1938 in dieser Zs. publiziert hat (DA 2, 341—400). Der norwegische Autor vertritt die Auffassung, daß die (jetzt als Canones Nidrosiensens bezeichnete) Sammlung nicht auf den Besuch des Kardinallegaten Nicolaus Brekespear in Norwegen (1152) und — gegen Holtzmann — auch nicht auf diejenigen des Legaten Stephan von Orvieto (1164) zurückgeführt werden könne, sondern erst in den 1170er Jahren auf einem Provinzialkonzil unter Erzbischof Eystein entstanden sein könne. Die angeführten formalen und sachlichen Gründe erscheinen dem Rez. überzeugend. Wie bedeutsam die Problematik dieser Canones-Sammlung für die Kirchenrechts- und Verfassungsgeschichte Norwegens erscheint, erhellt daraus, daß die norwegische Hist. Tidskr. (Heft 1, 1971) der Arbeit eine Sammelrezension durch drei Autoren auf 56 Seiten widmet und daß daneben noch die beiden oben angegebenen Diskussionsbeiträge von Molland und Johnsen erschienen sind. Von ihnen stimmt Molland der Hauptthese des Vf. mit zusätzlicher eigener Motivierung zu, während Johnsen sie ablehnt und entschieden an der Autorschaft Brekespears festhält. Von wesentlicher Bedeutung für das strittige Datierungsproblem erscheinen übrigens zwei von den beiden erstgenannten Verfassern hervorgehobene Momente, die der Sache ein allgemeineres Interesse verleihen, nämlich einmal die Frage, welche Instanz — außer dem Papst selbst — von der Formel *apostolica auctoritate* urkundlichen Gebrauch haben machen können, und zweitens, seit wann Kenntnis und Anwendung des Decretum Gratiani in der kirchenrechtlichen Praxis vorausgesetzt werden könne.

A. v. B.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 628. 2. Siedlungsgeschichte S. 631. 3. Stadtgeschichte S. 631.

Pierre De looz, Sociologie et canonisations. Préface de Gabriel Le Bras (Coll. scient. de la fac. de droit de l'univ. de Liège 30) La Haye 1969, Martinus Nijhoff, 515 S. — In dieser vorzüglichen Arbeit unternimmt es der Vf., die über die Heiligen der westlichen Christenheit erreichbaren Daten vom Standpunkt des Religionssoziologen her zu untersuchen. Aus einsichtigen Gründen beschränkt er sich auf die Heiligen, die in den letzten tausend Jahren zur Ehre der Altäre gelangten. Er ordnet sie in vier Gruppen: 1. die nach dem ursprünglichen Modus vom Papst Kanonisierten (993—1588 und 13 spätere Prozesse, insgesamt 125 Personen), 2. die ohne römische Autorisation Verehrten (von ca. 1000 — ca. 1600, insgesamt 1190 Personen), 3. die vom Papst seit Gründung der Ritenkongregation Kanonisierten (1594—1967, insgesamt 240 Personen), 4. die vom 17. bis 20. Jh. Seliggesprochenen (1662—1967, insgesamt 1209 Personen). Der Vf. wertet die Daten nach geographischen (Geburts- und Sterbeland), historischen (Lebens- und Kanonisationszeit), demographischen (Bevorzugung von Heiligen männlichen Geschlechts, Lebensdauer, Todesart, Zugehörigkeit zu kinderreichen Familien) und sozialgeschichtlichen (Anzahl der Laien, Anteil der Orden und deren Wirken als